

**Zeitschrift:** Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen  
**Herausgeber:** Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-  
Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere  
**Band:** 47 (1974)  
**Heft:** 3  
  
**Rubrik:** Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und - Unteroffiziere

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unterroffiziere

## Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm David Furrer, Benedikt-Banga-  
Strasse 10, 4142 Münchenstein  
G (061) 34 24 96 P (061) 46 55 33

Sekretär:

Oblt Peter Denzler  
Schönmatthstrasse 15, 4153 Reinach BL  
G (061) 25 13 13

Kassier:

Oblt Bernhard Strickler  
Aumattstrasse 16, 4153 Reinach BL  
G (061) 25 13 13

Beisitzer:

Adj Uof Jean-Pierre Ochsner  
Supperstrasse 26, 4125 Riehen  
G (061) 25 13 13

Fw Peter David

Baselstrasse 28, 4142 Münchenstein  
G (061) 25 13 13

## Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentral-  
vorstand folgende Beitrittsgesuche gutge-  
heissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité  
central a accepté les demandes d'admis-  
sions suivantes:

Major Franz Nüsseler, Bern  
Hptm Marcel Baumann, Bern

Wir heissen diese Kameraden in unserer  
Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bien-  
venue dans notre association.

## Friedensforschung im Lichte sozialistischer Wehrpolitik

von Max Arnold

Vor fünf Jahren, als der Bundesrat mein  
Postulat, ein Schweizerisches Institut für  
Konfliktforschung, Friedenssicherung und  
Rüstungsbeschränkung zu schaffen, ent-  
gegennahm, gab man auf der ganzen Welt  
für militärische Zwecke 182 Milliarden Dol-  
lar aus, für die Entwicklungshilfe nur 11  
Milliarden Dollar!

Aufgewendet wurden im Durchschnitt pro  
Soldat 7800 Dollar, für die Ausbildung der  
im Alter von 5 bis 19 Jahren stehenden  
Menschen aber nur 100 Dollar pro Kopf  
und pro Jahr.

Von den:

— 10 Mio Toten des 1. Weltkrieges waren  
5 % Zivilpersonen

— 60 Mio Toten des 2. Weltkrieges waren  
50 % Zivilpersonen

— 9 Mio Toten des Koreakrieges waren  
84 % Zivilpersonen

— Toten eines modernen Krieges werden  
sein 90 % Zivilpersonen.

Das ist die Welt, in der wir leben, eine Welt  
voll sozialer und nationaler Konflikte!  
Würden sich die Völker mit dem Potential  
der heutigen Kriegsmittel gegenseitig ver-  
nichten, dann gäbe es keine Konflikte  
mehr. Gegensätze und Konflikte können  
nur unter Lebenden, nicht unter Toten be-  
stehen.

Wenn wir weiterleben wollen, müssen wir  
Methoden erforschen, um Konflikte auf  
friedlichem Weg zu entschärfen und zu  
lösen. Angesichts der apokalyptischen Per-  
spektiven, die die moderne Kriegstechnik  
eröffnet, müssen die Völker bei Gefahr ih-  
res Unterganges lernen, Konflikte ohne die  
Anwendung von Gewalt, Terror und Krieg  
zu lösen. Dadurch wird auch der Stellen-  
wert der verschiedenen Elemente der Fried-  
enssicherung bestimmt. Je besser unsere  
Brandverhütungsmassnahmen sind, desto  
weniger hat die Feuerwehr zu tun. Je  
erfolgreicher die politischen Beiträge der  
Schweiz zur Sicherung des Friedens sind,  
desto eher wird unserer Armee der mili-  
tärische Ernstfall erspart bleiben.

Was unsere Militärpolitik betrifft, ist sie  
einer umfassenden, friedensstrategischen  
Sicherheitspolitik, die den Frieden als  
Ernstfall betrachtet, einzuordnen. Aber bei  
der Bewaffnung der Armee müssen wir  
trotzdem mit dem Ernstfall des Krieges  
rechnen. Die Armee soll im Rahmen unse-  
rer Friedensstrategie einen allfälligen Ag-  
gressor durch einen hohen Eintrittspreis  
davon abhalten, uns anzugreifen. Würden  
wir aber trotzdem angegriffen, so müssten  
wir durch den militärischen Abwehrkampf  
in der Lage sein, diesen hohen Eintritts-  
preis zu erheben.

Die Armee ist die letzte Waffe der Fried-  
enssicherung. Oder paradox formuliert:  
Die Gewalt ist die letzte Waffe der Gewalt-  
losigkeit. — Gewaltlosigkeit ist als Zielset-  
zung eine Alternative gegen Gewalt und  
Krieg. Aber gegen die konkrete Vergewal-  
tigung einzelner oder ganzer Gemein-  
schaften ist Gewaltlosigkeit keine Alternative  
und keine Waffe.

Unter dem Begriff Strategie versteht die  
vom Bundesrat eingesetzte «Studienkom-  
mission für strategische Fragen» in ihrem  
Bericht vom 14. November 1969, von unse-  
rem Kleinstaat aus gesprochen, «den um-  
fassend konzipierten Einsatz aller Kräfte  
der Nation zur Verwirklichung der poli-  
tischen Ziele des Staates gegenüber einer  
zum Machtgebrauch bereiteten Umwelt.»

Eine umfassende friedensstrategische Si-  
cherheitspolitik der Schweiz darf aber  
nicht auf die Vorstellung einer zum Macht-  
gebrauch bereiteten Umwelt fixiert werden.  
Wir erkennen die Erde als gemeinsame  
Heimat aller Menschen. Wir wollen ge-  
meinsam mit andern Völkern den Frieden  
zum Ernstfall machen, die «zum Machtge-

brauch bereitete Umwelt» verändern. Alles  
einem neutralen Kleinstaat Zumutbare soll  
getan werden, um dem Frieden zu dienen.  
Die Entwicklung der Waffentechnik im  
Atomzeitalter und die daraus abgeleitete  
«Strategie des beschränkten Krieges» ei-  
nerseits und der «Strategie der Abschrek-  
kung» andererseits lassen uns die objek-  
tiven Grenzen der militärischen Gewalt  
und damit auch die neuen Möglichkeiten  
einer aktiven, realistischen Friedenspolitik  
der kleinen neutralen Staaten erkennen.

In der sozialistischen Friedensstrategie  
«sind die Organisationen der nationalen  
Verteidigung und die Organisation des in-  
ternationalen Friedens solidarisch verbun-  
den». Das betonte der grosse französische  
Arbeiterführer Jean Jaurès schon 1913 in  
seinem Buch «La nouvelle armée». Er er-  
klärte, alles, was ein dem Frieden ver-  
pflichtetes Volk tue, um die Kraft seiner  
Verteidigung zu stärken, werde die Fried-  
ensaussichten draussen in der Welt ver-  
mehrten. Und alles, was es dazu beiträgt,  
um ausserhalb seines Landes den Frieden  
rechtlich zu organisieren, wird seine Wehr-  
kraft erhöhen.

Das auf der allgemeinen Wehrpflicht be-  
ruhende Milizsystem ist für uns die unver-  
rückbare Grundlage einer sozialistischen  
Wehrpolitik. Es wäre ein gefährliches poli-  
tisches Abenteuer, die Dienstpflicht fakul-  
tativ zu erklären. Solange die Armee eine  
Institution — oder allenfalls ein notwendi-  
ges Uebel — unserer staatlichen Gemein-  
schaft ist, können wir uns von ihr nicht  
dispensieren, ohne die Demokratie zu ge-  
fährden. Möglicherweise gibt es reaktio-  
näre Kreise, die an einer Berufsarmee oder  
an einer durch freiwillige Selektion oder  
durch Resignation der Arbeiter geprägten  
Klassenarmee Gefallen finden würden. Den  
Gewerkschaftern und Sozialisten aber, die  
ihre demokratischen Pflichten ernst neh-  
men, dient Griechenland und sein Ober-  
sten-Regime als warnendes Beispiel.

Die Einführung einer zivilen Dienstpflicht  
ist daher nicht als fakultative Wahlfreiheit,  
sondern als Toleranz gegenüber einer Min-  
derheit, die kein militärdiensttaugliches  
Gewissen hat, zu verstehen. Wir wollen  
damit erreichen, dass die Glaubens- und  
Gewissensfreiheit in unserem Lande nicht  
weniger Schutz geniesst als die Handels-  
und Gewerbefreiheit.

Solange der Friede und die Freiheit nicht  
unter dem Schutz einer internationalen  
Rechtsordnung stehen, leistet der Schwei-  
zer seinen Wehrdienst nicht nur aus Ge-  
horsam gegen Verfassung und Gesetz. Er  
fühlt sich auch seinem Gewissen verpflich-  
tet, einer dem Frieden dienenden Armee  
anzugehören. Das hindert ihn aber nicht,  
Mitbürger zu achten, deren Gewissen sie  
verpflichtet, dieser Armee den Dienst zu  
verweigern, obwohl eine internationale  
Schutzmacht noch nicht besteht.

Fortsetzung folgt

Erschienen in der ASMZ 8/1973